

Ercheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — fr.
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einselne Nummern 5 fr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Abnahme verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeleitet; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Interesse
werden in der Administration dieses Blattes (Hintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einsetzen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. W., ergel. der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Agram bei J. Hadrioh's Erben, Buchhandlung; in Pest bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Szeged bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Olmütz bei Herrn J. Steh, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnodar bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in Loos, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Bestellung franco erbeten werden.

Nr. 295.

Hermannstadt, Montag den 17. December 1888.

104. Jahrgang.

Das Weisbuch über Ostafrika.

(Fortsetzung.)

Gleichzeitig mit dem letztgenannten Schreiben unseres deutschen Gesandten in Brüssel wendet sich der Cardinal selber in einem längeren von Brüssel aus, den 24. August datirten Briefe an den Kanzler:

„Mein Fürst!

Ich bitte Euerer Durchlaucht, die Widmung von drei Exemplaren der Vorträge über die Sklaverei in Afrika anzunehmen, welche ich vor Kurzem nach einander in Frankreich, England und Belgien gehalten habe. Ich hätte gewünscht, über diese schweren und schmerzlichen Fragen auch zu der kaiserlichen Regierung und den Christen Deutschlands sprechen zu können, und ich habe das Vertrauen, daß sie so schrecklichem Elend gegenüber nicht unempfindlich geblieben wären. Aber der Zustand äußerster Ermüdung, in welchem ich mich befinde, hindert mich gegenwärtig, diese neue Reise zu unternehmen.

Ich wage daher, mein Fürst, hier schriftlich dasjenige mitzutheilen, was ich Ihnen mündlich nicht zu sagen vermag.

Es ist in meiner Eigenschaft als Missionsbischof, der bereits seit zwanzig Jahren mit der Einrichtung von Missionen im Inneren Afrikas befaßt ist, und der die geistliche Gerichtsbarkeit über den inneren Theil der östlichen Gebiete, welche an das deutsche Reich übergegangen sind, ausübt, daß ich die Ehre habe, im Interesse so vieler unglücklicher Geschöpfe, deren betagter Hirte ich bin, mich an Sie zu wenden.

Die Gegenden von Tabora und im Osten des Tanganika, wo meine Missionäre und unter ihnen vier Deutsche sich befinden, sind in der That mit Bezug auf die Sklaverei nicht in glücklicherer Lage, als das übrige Afrika, sie sind sogar damit mehr behaftet, als viele andere Gegenden. Wenn Euer Durchlaucht sich den Brief eines meiner Missionäre über das gegenwärtige Aussehen des Sklavenmarktes Ujiji vorlegen lassen wollen, so werden Sie sich eine Vorstellung von diesen Gräueln bilden können. Dieser Brief befindet sich in einer Anmerkung auf Seite 14 und 15 der Ansprache, welche ich in London an die Versammlung unter dem Vorsitz Lord Grandvill's gerichtet, und er ist im Auszuge wiedergegeben auf Seite 10 und 11 des Vortrages, welchen ich jüngst in Brüssel gehalten habe.

Ujiji liegt in dem Gebiet, welches zur deutschen Zone gehört. Ich muß hinzufügen, daß in allen Theilen von Dnyanpembe und auf den Wegen, welche vom Tanganika durch diese Gegenden nach dem Meere führen, sich täglich in schrecklicherem Umfange das wahrhaft teuflische Schauspiel der Sklavenkarawanen und der namenlosen Grausamkeiten bietet, zu welchen dieselben Anlaß geben. Wenn die Regierung Seiner Majestät des Kaisers will, so kann sie diese Schändlichkeit leicht beseitigen und so zuerst in der christlichen Welt das Beispiel der wirksamen Unterdrückung des Sklavenhandels zu Lande geben, welcher gegenwärtig in Afrika mehr Verwüsthungen anrichtet, als dies ehemals durch den Sklavenhandel zur See geschah. Eine einfache Maßregel, welche ich in meinem Vortrag in Brüssel für den belgischen Congo angegeben habe, nämlich die Entwaffnung der an der Spitze der sklaventrübenden Völkern stehenden Araber und muhamedanischen Mischlinge, deren Zahl im Herzen von Afrika nicht mehr als zwei- oder dreihundert beträgt, und welche mit ihren räuberischen Regern die Sklavensjagden im Innern ausführen und Sklaven auf allen Märkten verkaufen, genügt im Verein mit dem Verbot, Kriegswaffen und Pulver von der Küste aus einzuführen und mit Karawanen zu transportieren, um diesen Zweck zu erreichen. Eine kleine deutsche Truppe von 500 Mann, falls sie allein mandirt, oder einige entschlossene Officiere, falls ihnen, wie dies in Belgien für die Westküste des Tanganika geschehen soll, unter den Schwarzen ausgehobene Truppe beigegeben werden, sind ausreichend, um einen

solchen Beschluß auszuführen. Ich habe das auf Seite 29, 30, 31, 32 der Ansprache, welche ich in Saint-Gudule gehalten habe, dargelegt.

Der unabhängige Staat des Congo steht geschnädig mit dem Staat Belgien nicht im Zusammenhang, und der König kann daher keine regulären Truppen dorthin entsenden. Er muß also zu Freiwilligen seine Zuflucht nehmen. Aber das deutsche Reich vermag, was Belgien nicht vermag. Seine ostafrikanischen Gebiete sind geschnädig nicht von dem Reich getrennt, und es hängt somit Alles vom Kaiser und von der strengen Ausführung der Artikel VI und IX der grundlegenden Berliner Acte ab. Ich bitte Euerer Durchlaucht, meine Bitte Seiner Majestät übermitteln zu wollen. Nichts vermag mehr auf Sie den Segen Gottes herabzurufen, als ein derartiger Act der Barmherzigkeit und des Mitleids. Benedictio perituri, sagen unsere heiligen Väter, super me veniebat.

Ich habe jorden in London das Grab des großen Livingstone besucht, welcher alle diese Gräueln aus der Nähe angesehen hat.

Auf sein Grabmal in der Westminsterabtei hat das englische Volk die folgenden Worte, die letzten, welche er mit sterbender Hand aufgeschrieben hat, eingegraben lassen: „Ich kann jetzt nur bitten, daß die reichsten Segnungen des Himmels allen Denen zu Theil werden, welche, wer sie auch sein mögen, dazu beitragen, um die schreckliche Plage der Sklaverei aus dieser Welt verschwinden zu lassen.“

Ich richte dieselbe Bitte an Gott und stehe zu Ihm, daß Seine Segnungen Euerer Durchlaucht zu Theil werden für Dasjenige, was Sie für Völkerschaften, welche eines unermesslichen Erbarmens würdig sind, gethan haben werden.

In diesem Gesühle habe ich die Ehre, mein Fürst, mich Euerer Durchlaucht sehr ergebensten und sehr gehorsamsten Diener zu nennen.
gez. Ch. Cardinal Lavigerie,
Erzbischof von Santiago.“

Die Antwort des Grafen Münster lautet:

Paris, den 26. October 1888.

Herr Goblet versichert, daß die französische Regierung, ihren Traditionen getreu, gern bereit sei, dem Sklavenhandel an der ostafrikanischen Küste entgegenzutreten. Sobald bekannt geworden, daß daselbst mit der französischen Flagge Währbrauch getrieben werde, sei und zwar schon am 10. September d. J. — der Geschwaderchef in Madagaskar angewiesen worden, wo er konnte, dagegen einzuschreiten. Was die von dem zweiten Erlasse vom 23. d. berührte Frage betrifft, so hat Herr Goblet eine baldige Antwort in Aussicht gestellt. Da es sich hier um eine schwierige völkerrechtliche Frage handle, so wünsche er sich zunächst über die Ansicht seiner Collegen und namentlich des Marineministers in der Frage zu vergewissern.

Inzwischen wurden die Verhandlungen mit der englischen Regierung eifrig fortgesetzt. Graf Herbert Bismarck schreibt an den Grafen D'Asfeldt unter dem 23. October:

Nach einer Meldung des kaiserlichen Generalconsuls in Zanzibar hat der Sultan Seyyid Khatifa aus Anlaß der in Ostafrika ausgebrochenen Unruhen ein Verbot erlassen, Waffen und Munition von Zanzibar nach der gegenüberliegenden Küste des Festlandes auszuführen. Da trotzdem heimlich Verschiffungen stattfanden, hat unser Vertreter auf Antrag des deutschen Gesandtschafts bei dem englischen und französischen Consul in Zanzibar die Erlaubniß erbeten, daß die vor den Häfen von Bagamopo und Dar-es-Salam stationirten kaiserlichen Kriegsschiffe verdächtige Fahrzeuge unter englischer und französischer Flagge anhalten und untersuchen dürfen, ob dieselben Kriegsmaterial an Bord führen.

Eure Excellenz ersuche ich ergebenst, den Antrag des Generalconsuls Michabelles bei der dortigen Regierung mit dem Hinweis zu befürworten, daß die Waffenzuführen in erster Linie für die Sklaven-

händler bestimmt sind, und über die Entscheidung des dortigen Cabinets telegraphisch zu berichten.

Hierauf geht beim Berliner Auswärtigen Amt folgendes Telegramm ein:

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 23. d. melde ich gehorsamst, daß der Premierminister gegen die von uns gewünschte Ermächtigung etwaige des Waffenhandels verdächtige Fahrzeuge unter englischer Flagge an der Zanzibar Küste von unseren Schiffen anhalten und durchsuchen zu lassen, keine Bedenken hat.
(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 16. December.

Anlaßlich der österreichischen Wehrgesetzdebatte kommt die Berliner „National-Zeitung“ auf den Widerspruch zwischen der auswärtigen und inneren Politik in Oesterreich zu sprechen und sagt u. A.: „Krieger und Weyr wiesen in ihren Reden den Panlavismus von sich. Wer ihre Ausführungen aufmerksam durchliest, wird aber gerade aus ihnen nur die alte Ueberzeugung verriekt erhalten, daß die hier in Betracht kommenden slavischen Stämme Oesterreichs der einzige fruchtverheißende Boden für die panlavistische Agitation sind. Die Czaren und ihr slovenischer Anhängel tragen als treibendes Element in sich stets die Furcht vor den Deutschen herum. Für sie ist, nachdem sie einmal den Deutschen abgelegt, das Hintreten nach Rußland, der Wunsch, Deutschland klein und schwach zu sehen, natürlich. Ihnen ist trotz aller Behauptungen der österreichische Staatsgedanke gerade so im Verschwinden begriffen, wie das dynastische Gefühl. Sie mehr also die österreichische Regierung aus Rücksicht der inneren Politik gegenwärtig diesen bedenklichen Elementen freie Bahn geben und Vorstoß leisten muß, desto notwendiger ist ihr ein gleichzeitiger enger Anschluß an Deutschland. Vielleicht fällt aus dieser Betrachtung doch ein kleiner aufhellender Schimmer auf den viel erwähnten, anscheinend unlöslichen Widerspruch zwischen der äußeren und inneren Politik Oesterreichs. Freilich gehört dazu die Voraussetzung, daß die kaiserliche Politik in Oesterreich betreffs der Czaren sich feste Schranken gezogen hat, über welche hinaus es keine Nachgiebigkeit mehr gegen diese gibt.“

Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ bespricht Krieger's Jubiläum und sagt: „Mit seinem Namen wird der Anbruch der inneren nationalen Conflicte verbunden bleiben, er setzte den inneren Frieden Oesterreichs den schwersten Erschütterungen aus; jetzt aber steht er auf dem Boden der Verfassung.“ — In seiner Dankrede beim Empfang des Nationalgeschenks von hunderttausend Gulden sagte Krieger, der deutsche Schulverein, welcher von ganz Deutschland unterstützt werde, sei sein (Krieger's) größter Gegner. Daraus erschollen mehrfache Rufe: „Ganba“ (Ganbe). Die jugendliche Bevölkerung blieb der Jubiläumsefeier fern.

Das italienische Gränzbuch über die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Frankreich führt den Nachweis, daß die französischen Vorschläge sich immer nur in Allgemeintheilungen bewegten und bestimmte Anträge immer erst im letzten Augenblicke gemacht wurden, dann aber stets ungünstiger lauteten, als der Vertrag von 1881. Ueberdies gab die französische Regierung stets der Besorgniß Ausdruck, daß die Schutzzölner in der französischen Kammer den Vertrag verwerfen würden. Auf diese Weise sei es gekommen, daß die beiderseitigen Anträge gegenseitig als unannehmbar erklärt wurden. Die französische Regierung wälze zwar die Verantwortung für den Abbruch der Unterhandlungen auf das italienische Cabinet, das Gränzbuch sucht jedoch

Feuilleton.

Der arme Mann.

Eine Weihnachts- Erzählung von M. Boyen.
(Original-Feuilleton der „Hermannstädter Zeitung“.)

Es war flebzehn Jahre alt, und noch niemals war sie eine Nacht von dem Heim ihrer Eltern um Geschwister getrennt gewesen, und doch hatten oftmals Wünsche für Reisen in die weite Welt sie erfüllt, wenn sie den Wolken und den Schwalben nachblickte, oder wenn der schrille Pfiff der Locomotive vom Bahnhof der Stadt in die stille Straße klang, in welcher Elisabeth's Kindheit und erste Jugend erblühte.

Da hatte eines Tages die Mutter Elisabeth in das Zimmer des Vaters gerufen, und dort hatten die Eltern dem übercasten Mädchen mitgetheilt, daß eine Einladung der Großmutter für sie eingetroffen sei, welcher sie bald und für lange Zeit nachkommen sollte.

Reisen! Das Wort nahm Gehalt und Form an. Die Brüder studirten mit Elisabeth Cursebücher und Reisekarten, der Vater kaufte einen Reisekoffer, die alten Schulgenossen nahmen gerührten Abschied, und dann am letzten Abend vor der Abreise packte wirklich die Mutter mit Elisabeth Koffer und Tasche, und manche Thräne rollte mit hinein. Und als das letzte Stück geborgen war, da hatte die Mutter im Dämmerlicht davon gesprochen, wie seit längerer Zeit der Großmutter Briefe mehr Trübsinn als schon jezt immer gezeigt hätten, und wie insofern dessen die Mutter selbst der Großmutter Elisabeth angeboten hatte. Das Anerbieten war gern angenommen worden, doch hatte die alte Dame geschrieben, daß sie vielleicht eine zu ernste Gesellschaft für das junge Kind sein dürfte. Elisabeth hatte die Großmutter seit sieben Jahren nicht gesehen, und nun sollte sie so lange Zeit mit ihr allein leben und fern sein von Eltern und Geschwister, auch an dem Tage, wenn radeim der Weihnachtsbaum brinnen würde. Elisabeth seufzte.

Die Mutter richt ihr über die krausen Haare, welche sich so widerspenstig aus den prächtigen Flechten zu befreien wußten, und richtete den gesenkten Kopf ihres Töchterchens auf. „Du bist nun ein großes Mädchen,“ sagte sie ernst, „und ich darf vor deinem Scheiden dir Manches erzählen, was ich dem Kind bisher verschweigen mußte und was dir doch jetzt helfen soll, die Großmutter besser zu verstehen und ihr den Trost zu bringen, dessen sie gerade in der schönen Weihnachtszeit am bedürftigsten ist.“

Da nickte Elisabeth mit seichten Augen, und dann begann die Mutter zu erzählen. „Die Großmutter hat drei Töchter gehabt, die beiden Tanten, die du kennst, und mich. Als wir schon große Mädchen waren, ist uns noch ein Bruder geboren worden, ein schönes herrliches Kind, das aber leider zu einem trügigen, unglücklichen Manne herangewachsen ist, der seiner Mutter viel Schmerz gemacht hat und sie dann endlich ganz verlassen hat, um in der Ferne ein Glück zu suchen, das er sich nicht dabei im Vaterland in treuer Arbeit gründen wollte. Du bist zu jung, um all den Jammer verstehen zu können, der solche Entwürfungen, solche Trennungen begleitet. Die Großmutter hat sehr gelitten, sie leidet wohl noch, aber sie hat sich zu äußerster Ruhe gezwungen. Nur von dem Verlorenen sprechen darf man nicht zu ihr und wann die ganze Welt sich zur Weihnachtsfreude rüstet, dann senkt sich die Trauer nur noch schwerer auf's Herz, denn unser kleiner Bruder ward am heiligen Abend geboren. Sieht du, was ist Großmutter's Kummer, und nun gehe du hin zu ihr und gereiche ihr zur Freude und zum Segen.“

Elisabeth kam sich recht alt und erwachsen vor, seit etwas von der Last des Kammers Ackerer auf ihr Herz arket war.

Eine alte Dienerin wartete auf dem Bahnhöfe auf die Ankunft Elisabeth's. Mit einem Ausruf saß die Schreckens begrüßte sie das aus dem Coupé ihr zugewandte Gesicht Elisabeth's. „Gott sei mir gnädig!“ rief die Alte, „ob so etwas wohl die Frau Rath erwartet hat?“

Elisabeth verstand den Ausruf nicht, sie sah nur den erschrockenen Ausdruck auf dem runzeligen Gesicht. „Ist die Großmama wohl?“ fragte sie schüchtern.

„Die Frau Rath sind immer wohl, Gott sei Dank,“ entgegnete die Alte knapp; sie nahm den Gepäckstein in Empfang und wenige Minuten darauf fuhr Elisabeth durch die Straßen der fremden, großen Stadt. Der Wagen hielt vor einem hohen, schmaltzgebigen Hause, der hübsche Koffer ward vom Kutscher hineingetragen, und dann stieg Elisabeth neben ihrer wortkargen Beleiterin die hohe Treppe hinauf. Oben öffnete die alte Dienerin eine Thür, und Elisabeth blickte in ein altmodisch, aber wohllich eingerichtetes Zimmer, welches eine Lampe erhellte, bei deren Schein eine alte Dame, deren Augen ein grüner Schirm beschattete, strickend am Tisch gefesselt hatte. „Wir sind zurück, Frau Rath,“ sagte die alte Dienerin trocken.

Das junge Mädchen machte einige rasche Schritte gegen die Großmutter; sie hatte, wie unwillkürlich den leichten Füllhut vom Kopf gestreift, und, als sie jetzt die alte Frau anblickte, schimmerten die lockigen Haare im Schein der Lampe. „Großmutter!“ Der Ruf kam bittend über die Lippen des Mädchens, und die runden Kinderaugen füllten sich mit Thränen.

Die alte Dame starrte einen Augenblick wie geblendet in das frische Gesicht, dann blickte sie verwirrt um sich, schob den Augenschirm zurück und rief endlich mit einem peinvollen Zittern der Stimme: „Justine!“ Die alte Dienerin trat rasch hinzu. „Ja, ja, Frau Rath,“ sagte sie barsch, „so sieht das Fräulein aus, accurat so, ich hab's ja auch gleich gesehen.“

Elisabeth neigte den Kopf, ein heißes Heimweh überfluthete ihr Herz, da fühlte sie sich von zitternden Händen anber gezozen, ein paar milde Augen, in denen es seucht glänzte, blickten sie lange an, sie legte ihren Kopf an die Brust der alten Dame und küßerte mit zärtlichem Ungestüm: „Liebe mich, Großmama, denn ich bin ja gekommen, um dich lieb zu haben.“

Es war ein befremdliches Leben für Elisabeth, allein in dem großen Hause mit den beiden alten Frauen, doch als die ersten Tage des Heimwehs überwunden waren, fand das Mädchen Rath, sich mit behaglicheren Empfindungen einzuleben. Das Stübchen, in dem sie hier wohnte, war

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. December.

den Nachweis zu führen, daß Frankreich die Unterhandlungen nicht fortzusetzen beabsichtigt.

In der italienischen Kammer interpellirte Bonghi den Ministerpräsidenten, ob er über die inneren Verhältnisse Abyssiniens Nachrichten habe und ob er Documente vorzulegen gedenkt über den gegenwärtigen rechtlichen Charakter des Besitzes von Massauah.

Sagafta stellte den Cortes das neue Cabinet mit der Erklärung vor, daß es die frühere Politik fortsetzen, das allgemeine Einkommen, die militärischen Reformen und die Reduction der Ausgaben beantragen werde.

Im englischen Oberhause erklärte Salisbury, er habe von der Eröffnung des Karun-Kanals und des Hafens Moahamessah in Persien zum ersten Mal auf telegraphischem Wege Kenntniß erlangt, daher auch kein Schriftwechsel vorzulegen ist; er glaubt, die Maßregel sei das Ergebnis der diplomatischen Befähigung Sir Drummond Wolffs, aber dieselbe sei zum großen Theile dem spontanen Acte des Schah von Persien zuzuschreiben, der eingesehen habe, daß Persien der Beseitigung der Hindernisse, welche dem freien Verkehr im Wege stehen und der Wiederbelebung des Handels bedarf.

Gesekentwurf

über die Verantwortlichkeit der Richter und Gerichtsbeamten, sowie über die Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen.

(Fortsetzung.)

§. 55. Wenn während des eingeleiteten Disciplinarverfahrens Erscheinungen auftauchen, welche auf die Verübung eines Verbrechens oder eines von Amtswegen zu verfolgenden Vergehens schließen lassen: trifft der öffentliche Ankläger Verfügung zur Einleitung des Strafverfahrens; bis zur Beendigung des Strafverfahrens ist das Disciplinarverfahren in der Regel aufgehoben.

§. 56. Ueber den Anklage-Antrag des öffentlichen Anklägers entscheidet das Disciplinargericht, welches entweder die Einleitung des Verfahrens anordnet, oder aber einen Anklagebeschluss fällt. Der Anklagebeschluss ist rechtskräftig. In demselben sind auch die vorzuliegenden Zeugen und Experten zu bezeichnen; zur Verhandlung der Angelegenheit wird ein Termin anberaumt, für welchen der öffentliche Ankläger, der Angeklagte und die im Anklagebeschluss bezeichneten Zeugen und Experten vorgeladen werden.

recht heimlich mit seinen alten, blankgebohrten, spinnebeinigen Ruchbaumstühlen, und aus den Fenstern hatte man einen weiten Ausblick auf die Thürme und Thürmchen der ganz nahe gelegenen Marienkirche, um welche die Thürmskallen flogen und zu den Mauertürchen ein- und ausliefen.

Es dünkte der Frau Rath doch recht angenehm, wenn das Strickzeug dessen in Unordnung gerathene Maschinen sonst oft lange auf Jungfer Justinsens Hilfe hatten warten müssen, jetzt so schnell und gut geordnet in ihre Hand zurückgegeben wurde, wenn der Inhalt der Zeitung ihr jetzt von einer gebildeten Stimme vorgelesen wurde; es war so selbstam erfrischend, den Ton eines lauten Lachens im Hause zu hören, wenn das junge Kind den grämlichen Kater zu kindlichen Spielereien verleitet hatte, es war der alten Frau so neu, die vielen Fragen zu hören und zu beantworten, welche Lisbeth unbedünktlich über alles stellte, was ihre jungen Augen sehen konnten.

Die Frage freilich, welche Lisbeth oft so gern der traurig blickenden Großmutter vorgelegt hätte, die Frage nach dem, was gewesen und was kommen könnte, wagte sie nicht zu stellen, aber sie sah sie sich auch nicht entmuthigt. Sie stand diesem großen Räthsel in dem bleichen alten Gesicht mit aller Zuversicht ihrer siebzehn Jahre gegenüber, die Großmutter war ja gut, überall war ja die Welt schön, und im Himmel war Gott, der täglich Lisbeth's Bitten hörte. Er würde ja helfen.

(Fortsetzung folgt.)

§. 57. Das Gericht ist, insofern es dies für nöthig erachtet, berechtigt, vor Einleitung des Verfahrens oder Fällung des Anklagebeschlusses, zur Aufhebung der Klage die Ergänzung der Untersuchung anzuordnen, in welchem Falle das in den §§. 49—53 bestimmte Verfahren in entsprechender Weise anzuwenden ist.

§. 58. Sowohl der öffentliche Ankläger, als der Angeklagte ist berechtigt, in der ersten Hälfte der von der Verkündung des Anklagebeschlusses bis zum festgesetzten Termin der Schlussverhandlung gerechneten Frist die Vorladung der in dem Anklagebeschluss nicht bezeichneten Zeugen zu verlangen. Ueber dieses Verlangen entscheidet das Disciplinargericht in endgültiger Weise. Der in gesetzmäßiger Weise vorgeladene, jedoch nicht erscheinende oder Zeugenhaft abzulegen sich weigernde Zeuge fällt unter die Bestimmung des §. 206 des G.-A. LIV: 1868.

§. 59. Der öffentliche Ankläger kann seine Anklage nach Einreichung der Anklageschrift (§. 54) bis zum Beginn der meritorischen Verhandlung der Angelegenheit, oder auch im Laufe der Verhandlung, aber nur bis zum Schlusse des Beweisverfahrens wann immer zurückziehen. Die Zurückziehung der Anklage vor dem Verhandlungstermin ist bei dem Präsidenten des Disciplinargerichtes schriftlich einzureichen, im Verlaufe der Verhandlung aber mündlich vorzutragen. Die vor der Verhandlung schriftlich eingereichte Zurückziehung der Anklage ist beim Angeklagten, und wenn das Verfahren auf Grund der Klage einer privaten Partei eingeleitet worden, auch dem Privatkläger mitzutheilen. Sowohl der Angeklagte, als der Privatkläger ist berechtigt, binnen acht Tagen von der Zurückziehung der Klage erhaltenen Verhandlungsgeheimnis die Fortsetzung des Verfahrens zu verlangen. Wenn der öffentliche Ankläger die Klage im Verlaufe der Verhandlung zurückzieht, kann sowohl der Angeklagte, als auch der Privatkläger die Fortsetzung des Verfahrens nur im Verlaufe der Verhandlung, folglich nur dann verlangen, wenn sie zur Verhandlung erschienen sind. Wenn weiter der Angeklagte, noch der Privatkläger die Fortsetzung des Verfahrens verlangt, dann stellt das Disciplinargericht das Verfahren ein und verhandelt hiebei sowohl den öffentlichen Ankläger, als den Privatkläger; in dem Falle aber, wenn die Einleitung des Verfahrens auf Grund einer behördlichen Anzeige geschah, erachtet es Bericht an den Justizminister. Bei Gelegenheit der erwähnten Einleitung des Verfahrens werden die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, insofern sie aufgerechnet wurden, zu Lasten des Staatsärars festgesetzt. Andere Kosten und Gebühren können nicht festgesetzt werden.

§. 60. Die Verhandlung ist eine mündliche und öffentliche. Das Disciplinargericht kann aus Rücksichten der öffentlichen Sittlichkeit oder anderen Zweckmäßigkeitsgründen, auf Antrag einer der Parteien oder auch von Amtswegen den Ausschluß des Publicums verfügen. Der in diesem Betrachts gefällte Beschluss ist rechtskräftig. Im Uebrigen sind die Bestimmungen der §§. 104—105 des G.-A. LIV: 1868 anzuwenden.

§. 61. Wenn der vorchriftsmäßig vorgeladene Angeklagte zur Verhandlung nicht erschienen ist und auch sein Fernbleiben nicht mit begründeten Ursachen rechtfertigt, noch statt seiner einen Verteidiger zur Verhandlung sendet, noch endlich seine Verteidigung schriftlich einreicht, so verhindert dies nicht die Abhaltung der Verhandlung und die Beschlussfassung. Wenn hingegen der Angeklagte aus einer begründeten Ursache nicht zur Verhandlung erscheinen kann, einen Verteidiger senden oder aber sich schriftlich verteidigen nicht will, und sein Fernbleiben vor Beginn der Verhandlung rechtfertigt, bei dem Disciplinargerichte um die Vertagung des Verhandlungstermins ansucht, dann ist für die Verhandlung ein neuer Termin anzuberaumen. Aus einem wichtigen Grunde kann die Verhandlung auch auf Wunsch des öffentlichen Anklägers vertagt werden. Ueber die Frage, wo die in Folge der Anklages vertagten und durch das Disciplinargericht festzusetzenden Kosten zu tragen verpflichtet ist, beschließt das Disciplinargericht mit Berücksichtigung der Umstände. Eine von der Verhandlung weggebliebene Partei kann sich keiner Rechtfertigung bedienen.

§. 62. Wenn die vorgeladenen Zeugen oder Sachverständigen (§. 56) nicht erschienen sind und der öffentliche Ankläger oder der Angeklagte das persönliche Erscheinen derselben nicht verlangt, dann ist die Verhandlung abzuhalten. Wenn hingegen der öffentliche Ankläger oder der Angeklagte, beziehungsweise dessen Verteidiger das persönliche Erscheinen der Zeugen und Sachverständigen verlangt und auch das Disciplinargericht dies für nöthig erachtet, dann ist ein neuer Verhandlungstermin anzuberaumen. In der neuerlich anberaumten Verhandlung kann das Disciplinargericht statt der nicht erschienenen Sachverständigen andere Sachverständige berufen.

§. 63. Der Präsident eröffnet die Verhandlung unter Bezeichnung der anberaumten Angelegenheit und umschreibt in Kürze die Anklage, welche den Gegenstand des Verfahrens bildet. Die Verhandlung leitet der Präsident und insofern der Angeklagte anwesend ist, beginnt sie mit der Vernehmung des Angeklagten. Der Angeklagte ist vor Allem darüber zu befragen, ob ein Disciplinar-Verfahren gegen ihn schon eingeleitet gewesen und ob er schon disciplinarisch bestraft gewesen, und wenn ja, mit welcher Disciplinarstrafe? Seine Aussage ist, wenn nöthig durch den Präsidenten richtigzustellen; insofern der Angeklagte nicht erschienen ist, sind diese Daten auf Grund der Acten durch den Präsidenten darzulegen. Nach dem Angeklagten werden die Zeugen und die Sachverständigen vernommen, und zwar vor Allem über die im §. 202 des G.-A. XLIV: 1869 vorgeschriebenen allgemeinen Fragen. Auf Verlangen des öffentlichen Anklägers, sowie des Angeklagten oder wenn nöthig auch von Amtswegen kann das Disciplinargericht anordnen, daß die früher zu vernehmenden Personen in Abwesenheit der später zu vernehmenden Personen vernommen werden sollen. An den Angeklagten, so auch an die Zeugen und an die Sachverständigen richtet der Präsident des Gerichtes alle jene Fragen, welche zur Aufhellung des Thatbestandes nöthig sind. An den Angeklagten, an die Zeugen und Sachverständigen können nach dem Präsidenten des Disciplinargerichtes verboten, daß der Vernommene auf augenscheinlich überflüssige oder nicht zur Sache gehörende Fragen des öffentlichen Anklägers oder des Angeklagten antworte. Der öffentliche Ankläger und der Angeklagte ist berechtigt, seine Einwendungen gegen den Zeugen oder gegen den Sachverständigen unmittelbar nach den allgemeinen Fragen vorzubringen. Nach der Äußerung der Gegenpartei beschließt das Disciplinargericht hierüber endgültig.

(Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnahme an dem Begräbniß meines unvergeßlichen Vaters Heinrich Kissling, sowie auch für die schönen Kranzspenden und den ergreifenden Chor spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus.

Hermannstadt, 16. December 1888.

Rosa Kissling

(Kammerwürde.) Seine l. und apostolisch l. Majestät geruhten allergnädigst dem Rittmeister in der Reserve, Richard Gyulai, des 3. Husaren-Regiments, die Kammerwürde taxfrei zu verleihen.

(Hof- und Personalnachrichten.) Seine Majestät der König hat von den in der Herbstausstellung im Budapester Künstlerhause befindlichen Gemälden die nachstehenden angekauft: „Szegedin wird schön werden, als es war“ von Emerich Gregus, „Pisze“ von Moriz Thán, „Die Verhöhnung Jesu“ von Julius Kardos, „Am Zalaer Ufer des Plattenjess“ von Alexander Brodsky, „Der Bote“ von Ladistaus Bataly, „Das Gesicht Herodes“ von Julius Toronaj, „Abend“ von Bela Spányi, „Gute Nachrichten“ von Anton Tahi, „Beduinenlager“ von Robert Radler und „Der Eiferfüchtige“ von Eugen Klemenb, ferner eine Statue: „Das Blumenmädchen“ von Karl Senyi. Der Gesellschaft für bildende Künste wurde die diesbezügliche Entschliessung Sr. Majestät durch den Unterrichtsminister Grafen Esakly übermittelt. — Kronprinz Rudolf traf am 13. d. in Preßburg Vormittags unerwartet zur Inspicirung der Cadeten-Schule ein; nach einem beim Herzog Friedrich eingenommenen Dejeuner fuhr der Kronprinz Nachmittags nach Wien zurück.

Seine Excellenz der Herr Corps-Commandant FML. Anton Freiherr von Szveteny ist von seiner am 6. d. begonnenen Inspectionstournee vorgestern hierher zurückgekehrt.

(Besätigung.) Die Wohnungen des Groß-Magyaroser (Nussbacher) Ortsvereines des allgemeinen Frauenvereines der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen sind vom l. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 80,467 l. Z. mit der Einreisungs-Klausel versehen worden. Der l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den leitenden Lehrer der Bistritzer Bürger-Knabenschule, Josef Czajna, in seiner derzeitigen Stellung bleibend bestätigt.

(Oberhirtliche Spenden.) Der Superintendent der evang. Landeskirche S. B., Dominik Szas, hat dem protestantischen literarischen Verein 500 fl., für die Petrozsenyer Kirche 200 fl., für die Bistritzer Kirche 100 fl., für die Kirche in Dieß-Szent-Marton 100 fl., für den Fond der Magyar-Kapeller ev.-ref. Kirche 100 fl., für die Domoslofer ev.-ref. Kirchengemeinde 50 fl., dem Cultusverein 200 fl., der Schäßburger Kirchengemeinde 100 fl., zusammen 1350 fl. gespendet.

(Musikvereine in Sconcer.) Mit einer wahren Musikereileistung beschloß unser trefflicher Musikverein am 14. d. den Reigen seiner diesjährigen Aufführungen. Beim früheren Concerte waren Orchester und Chor fast immer beschäftigt; diesmal dagegen trat der Chor nur in einer einzigen Nummer auf, dagegen waren Solovorträge und Orchesterstücke der Hauptbestandtheile des wie immer gebiengen Programms, dessen Nummern wir bereits bekannt gegeben haben. Das sehr zahlreiche Auditorium ließ sämmtlichen Vortragstücken rechtlichen Beifall zu Theil werden. Alle Nummern waren Novitäten, die Ausführung ließ indessen nicht das Geringste zu wünschen übrig. Die eigenartige Ouverture zu „Rebeca“ von Woldemar Bargiel war ein vorzügliches Eröffnungstück und wurde vom braven Orchester ganz außerordentlich vorgetragen. Mit der darauf folgenden Arie 1. Reclit aus „Faust“ von Louis Spohr, welche mit Clavierbegleitung vorgetragen wurde, errang die bewährte Primadonna des Vereines wohlverdienten stürmischen Beifall. Darauf folgte „Wanderers Sturmlied“, eine Dichtung aus Goethe's Sturm- und Drang-Periode für sechsstimmigen Chor und Orchester von Richard Strauß — eine wunderbare, dem Text würdig angepaßte Tonbildung, welche der Schwirrligkeit nicht wenige hat, indessen Chor sowie Orchester waren in Folge eingehenden und sorgfältigen Studiums unter einem so vorzüglichen Dirigenten ihrer Sache sicher und brachten die herrliche Composition in so ausgezeichneter Weise zu Gehör, daß nach Beendigung dieser Nummer der Beifallssturm kein Ende nehmen wollte. Die nun folgenden wunderbaren drei Gesänge für drei weiblich Stimmen a) „Lob des Frühlings“, b) „Der Abendwind“ und c) „Lied“ von Karl Reinecke mit Clavierbegleitung fanden ebenfalls sehr beifällige Aufnahme. Den Schluß machte die vom Orchester sehr brav executirte C-dur-Symphonie von Richard Wagner, eine Composition aus früherer Zeit des Meisters, jedoch unvergleichlich schön und überaus geistvoll durchgeführt.

Der Musikverein kann mit gerechtem Stolze auf die Erfolge blicken, die er unter seinem damaligen Dirigenten errungen; möge es Weiden, dem Verein wie seinem tüchtigen Leiter, noch recht lange Zeit hindurch vergönnt sein, mit einander von Erfolg zu Erfolg zu schreiten.

(Wohltätigkeits-Vorstellung.) Ein sehr zahlreiches gewähltes Publicum hatte sich vorgestern im Saale „Zum römischen Kaiser“ eingefunden, um der Vorstellung, welche zum Zwecke der Christenbekehrung für arme, die hiesige röm.-kath. Normal-Hauptschule besuchende Kinder veranstaltet worden war, anzuhören. Zur anberaumten Abendstunde waren die Plätze schon sämmtlich besetzt und noch immer wollte, trotzdem der Zeiger der achten Abendstunde näher rückte, der geheimnißvolle Vorhang der Miniatur-Bühne sich nicht lüften, bis endlich der hier und da kundgegebene Ursache im Publicum nach dieser Richtung hin Genüge geleistet wurde.

Der Abend wurde mit dem in ungarischer Sprache aufgeführten einactigen Lustspiel „A véleken“ (Der Zufall) von Johann Barga eröffnet. Der Inhalt ist folgender: Der Advocat Hidai Kalman wird von seinem Freunde Zhari Herczi besucht und um die Vermittlung der Heirat des Letzteren mit seiner Nichte Malotai Hermin angangen. Zhari entfernt sich von dem auf einer Geisteskur ruhenden Hidai, welcher alsbald in Schlaf versinkt. Mittlerweile entspinnt sich im Hause eine Verfolgungsscene, wobei Zhari Herczi von Sicherheitswachmännern als der gefährliche Herumirreiter Matyas verkannt wird. Die junge Witwe Malotai Hermin schlüpfte sich zufällig in's Zimmer des Advocaten Hidai und findet diesen schlafend, welcher erst dann erwacht, als die beiden Sicherheitswachmänner unter Pärmen in's Zimmer dringen. Hidai ist überrascht von der Anwesenheit einer fremden Dame in seinem Zimmer und kann sich den Zusammenhang nicht erklären. Diese Gelegenheit benützte die beiden im Hintergrund stehenden Sicherheitswachmänner dazu, dem auf einem Tische befindlichen Wein unbemerkt zuzusprechen. Als Advocat Hidai dieselben endlich wahrnimmt, machen diese ihm Mitteilung von dem Vorfall im Hause. Hidai nöthigt die Wachmänner zu dem von diesen ersuchten Trinken, bis sie sich endlich nach übermäßigem Genus taumelnd entfernen. Nun Hidai mit der Dame allein ist, erwacht das Liebesgefühl in ihm und er macht ihr, nachdem sie ihm auch zur Kenntniß brachte, daß sie eine Witwe sei, den Heiratsantrag. Inzwischen erscheint dessen Freund Zhari und ihm auf der Treppe die beiden beneideten Wachmänner. Hier nun wird Zhari über das Spiel des Zufalls, welcher die Angebetete seinem Freunde zugesprochen, aufgeklärt, womit die Handlung zu Ende ist. Die Darsteller setzten nämlich ihr Bestes Können ein, um das Stück abgerundet auszuführen. Daß sie sich jedoch für ihre im Dienste der Wohltätigkeit geschehene Mühe nicht ganz den verdienten warmen Beifall zu erfreuen hatten, ist einestheils der tabelnmerken niederen Temperatur, welche zu jetziger Jahreszeit im Saale herrschte, zuzuschreiben, andererseits aber auch dem Umstande, daß ein großer Theil des anwesenden Publicums der ungarischen Sprache nicht mächtig und folglich auch mehr oder weniger reservirt war.

Hierauf folgte der gemischte Chor „Zigeunerleben“ von Robert Schumann. Der sehr exacte Vortrag unter Leitung des Kapellmeisters Peter Hermann lobnte den Chor mit vielem Beifall. Für die beiden Solovorträge: a) „Musik“ von G. Böndt, b) „Sommerabend“ von

Eduard Raffin wurde Herr Ludwig Winter, welcher dem hiesigen Publicum von verschiedenen Aufführungen her durch seine sympathische klangvolle Stimme in angenehmer Erinnerung steht, reichliche Rundgebung allseitiger Bewunderung zu Theil. Gleich schön, exact und stimmungsreich war der gemischte Chor „Harald“ von Rheinberger, dessen Anerkennung sich in ungeheurer Beifall concentrirte. Die Begleitung der Gesangsstimmen auf dem Clavier wurde von Frau Hedwig Hermann in excellentester Weise versehen.

Den Schluss bildete die in deutscher Sprache aufgeführte einactige Poffe „Vorfelung bei der Hausmeisterin“ von Alexander Bergen. Der Titel sagt die ganze Handlung, welche eben mit einer grauenerregenden Vorlesung im Zimmer der Hausmeisterin endet. Die Darstellung war bis auf einige immerhin mit in den Kauf zu nehmende Kunstpausen befriedigend. Die Hausmeisterin Frau Nagel und die Gelbeschäftlerin Frau Gerdikat, welche von Herren dargestellt wurden, hatten den Hauptanteil; erstere durch rechte Gemüthlichkeit, sehr geläufige Zungenfertigkeit und Genauigkeit im Hausmeisterin-Dienste, letztere durch prächtige Wiedergabe des böhmischen Dialectes; beide hatten die Lächer auf ihrer Seite. Anerkennenswerth entledigten sich Gerdikatis, die Tochter der Frau Nagel, sowie die Wirthschafterin Wamsell Charlotte ihrer Rollen. Dem Wirthschafter Huppelberg wollte es bei bestem Willen nicht recht gelingen, der Situation sich anzupassen. Stark beeinträchtigt wurden jedoch die Aufführungen dadurch, daß der Vorhang nicht zu rechter Zeit herabgelassen wurde, indem die Darsteller am Schlusse wortlos stehen blieben.

Der gute Besuch hat den verfolgten Zweck, armen Kindern Freude zu bereiten, auch in diesem Jahre erreicht und dies ist der beste Dank für alle Diejenigen, welche sich durch ihre Mitwirkung in den Dienst der Wohlthätigkeit gestellt haben.

(Todesfälle.) Georg Veridian, l. ung. Finanzdirections-Official, ist am 14. d. im 37. Lebensjahre hieselbst gestorben. Die Beerdigung fand gestern um 2 Uhr Nachmittags auf dem gr.-or. Friedhofe in der Josephstadt statt.

Gestorben ist: Der erste bulgarische Metropolit Gerasim am 13. d. in Widdin.

(Ehrenbürgerin.) Die Közbivarscher Stadtcommunität hat die Gemahlin des Ministerpräsidenten Koloman Tisza, geborene Gräfin Klona Degenfeld, zur Ehrenbürgerin erwählt. Das betreffende Diplom wird durch sämtliche Reichstags-Abgeordnete des Baronsbüros Comitat überreicht werden.

(In Angelegenheit der 1890-er Landes-Ausstellung in Klausenburg) hat der dortige Industrieverein eine Sitzung gehalten und den Beschluß gefaßt, den Landes-Industrieverein zu ersuchen, für die Klausenburger Ausstellung Propaganda zu machen und sich für dieselbe auch bei der Regierung verwenden zu lassen. Die korbunburger Städte werden sich an der Klausenburger Ausstellung beteiligen und sämtlich besondere Pavillons bauen lassen.

(Gaunerstreich.) In der Nacht vom 14. zum 15. d. plünderte in Klausenburg ein „Wast“, der sich im Café Orban vor der Sperrstunde im Locale verborgen hatte und sich einschließen ließ, die Kasse, in welcher das Bilanzgeld verwahrt war, öffnete dann die an das Café stoßende verschlossene Thür zur Conditorei und stahl dort 60 fl.

(Brandchronik.) In der Nacht vom 13. d. ist in Hab Tusud das Ferenzysche Wohnhaus bis auf den Grund niedergebrannt. In Esik-Szered a ist in der Nacht vom 13. d. das Waarengeschäft des Gega Sari ein Raub der Flammen geworden.

(Wauferer zwischen Bauern und Gendarmen.) Wie man aus Temesvar berichtet, soll die in unserem Samstagblatte gemeldete Schlägerei in der Gemeinde Köveres dadurch entstanden sein, daß der Gendarm-Vorführer in ungeheurerm Zustand zwischen eine Bauerngruppe stieß, worauf das ganze Dorf in Aufruhr gerieth, wobei zwei Bauern und ein Gendarm erschossen, und andere zehn Personen schwer verwundet wurden. Der Temesvarer Gerichtshof entsandte eine Untersuchungs-Commission an Ort und Stelle.

(Saatenstand.) Den an das Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel bis zum 12. d. eingelangten amtlichen Berichten über den Stand der Saaten entnehmen wir Folgendes: In Siebenbürgen hegt man in Folge des Frostes Besorgungen, der Frühlingsanbau geht noch an, der Spätanbau geht aber sehr schlecht auf. In Hermannstadt sät man, daß Frühweizen ganz zugrunde gehen werde.

(Personenporto für Eisenbahn-Passagiere.) Communicationsminister Baross arbeitet gegenwärtig an der Verwirklichung eines Reformplanes, welcher geeignet ist, eine ganze Umwälzung im Personenverkehr aller Eisenbahnen hervorzurufen. Es handelt sich, wie „Egypertes“ meldet, um die zuerst von einem französischen Nationalökonom angeregte, dann von den volkswirtschaftlichen Schriftstellern Weber und Dr. Herzka empfohlene Idee der Einführung des Personenportos für Passagiere nach dem bekannten System des Brieportos bei der Post. An Stelle des gegenwärtigen Tarifs würden einheitliche Fahrpreise treten, so daß auf sämtlichen Linien der ungarischen Staatsbahnen nach zwei Linien-Zonen nur zwei Fahrpreise bestehen würden: der eine für eine gewisse geringere Entfernung und der zweite von einem Endpunkte der Strecke zur anderen. So wäre z. B. die Strecke von Kronstadt nach Budapest und von Semlin nach Budapest eine Zone mit einem Fahrpreis und es würde jemand, der von Kronstadt nach Budapest fährt, nur so viel zahlen, wie wenn er nach Klausenburg oder Großwardein fahren würde. Dieser Fahrpreis wäre nach dem Reformplan sehr gering, höchstens 2-3 fl. Die für die Zone ausgegebene Fahrkarte berechtigt den Passagier, zwischen den zwei Endstationen der Linie nach Belieben zu reisen. Auf den kleineren Zonen wäre der Fahrpreis per Person nur 1 fl. Wie es beim Brieporto Marken zu 3 und 5 kr. gibt, so würden bei der Eisenbahn Karten zu 1 fl. und 2-3 fl. eingeführt werden. Je nach den drei Waggonklassen wären die Preise natürlich verschieden und das angeführte Beispiel gilt für die zweite Klasse. Das Gepäck-Freigewicht würde wegfallen und nach jedem einzelnen Gepäckstück wäre ein einheitlicher Frachtbetrag z. B. 50 kr. zu bezahlen. Minister Baross hat sich mit ganzer Entschiedenheit an die Verwirklichung der großartigen Idee gemacht und bei der Direction der ungarischen Staatsbahnen arbeitet man bereits an den Details des Entwurfs, welcher das Reisen mit einem Male überaus billig machen würde. Die große Zunahme des Personenverkehrs würde auch finanziell den Erfolg der Reformen garantiren. Der Handel und der Verkehr der Hauptstadt würden einen außerordentlichen Aufschwung nehmen. Der Plan soll versuchsweise erst auf allen Linien der ungarischen Staatsbahnen in's Leben treten und wenn er gelingt, stabilisiert werden. Minister Baross soll sich nach fleißigem und gründlichem Studium der Frage von der Lebensfähigkeit des Planes überzeugen. Ungarn wird diesbezüglich die Initiative in der ganzen Welt ergreifen und wenn der Versuch gelingt, werden das Beispiel alle anderen Staaten befolgen.

(In der Ungarischen Geographischen Gesellschaft) in Budapest las am 13. d. Dr. Alexander Marki einzelne interessante Partien aus einer größeren Abhandlung über die Reisen ungarischer Frauen. Es gibt vom Jahre 1135 angefangen Aufzeichnungen über Reisen ungarischer Frauen. So bereiste z. B. die Königin Maria 1383, in der Türkenherrschaft Marie Forgach alle Theile des Landes. Die erste Reisebeschreibung erhalten wir in den Berichten über die ungarländischen Hochzeitsreisen ausländischer Fürstinnen. Umgekehrt ließen sich auch ungarische Prinzessinnen ausführlich über die Länder unterrichten, in

welche sie verheiratet wurden, so z. B. die Tochter Bela's IV., Kunigunde, 1238 über Polen. Später jedoch, besonders in unserem Jahrhundert, reisten die ungarischen Frauen bereits nicht mehr bloß aus Nothwendigkeit, sondern auch schon zum Zwecke des Studiums oder der Erholung und mehrere lieferten auch Beschreibungen ihrer Reisen. So beschrieb ihre ungarländischen Reisen Baronin Georg Banffy (1786) und Theresie Artner (1826); ihre italienischen Reisen die Ehengenannte, die griechische Polyzena Westfeleni (1842), die Gräfin Anton Clary (1843), Frau Ella Pulposky (1857), die Gräfin Adam Wasz (1859), Frau de Gerando g. b. Gräfin Emma Telesi (1866) und zuletzt Josefine Uhr (1888). Als Hochtouristinnen zeichneten sich Frau Hermine Gebuly-Tauscher (1881) und Frau Bela Naap (1888) aus. Ihre Reisen in Frankreich und England beschrieb Ella Pulposky (1857), Gräfin Adam Wasz (1859), Renke Volza (1862), Gräfin Emma Telesi (1867), Johanna Gzentpali (1874). — Ueber Spanien lieferten Flora Wajshenyi (1886), über die scandinavischen Länder Ella Pulposky (1866) und Frau Eugen Gal (1886); über Griechenland und Kleinasien Gräfin Emma Telesi (1873), Polyzena Pulsky (1883) und in August Almfieus' Erzählung selbst Königin Elisabeth (1885) Reiseberichte. Unter den Arien bereisenden ungarischen Frauen ist Gräfin Josefine Notha und Stella Györfy, unter den Afrikareisenden, außer einer Bihaver Dame, vornehmlich die hervorragende ungarische Reisende, Frau Samuel Valer (1863) zu erwähnen. Die Reise um die Erde machten Frau Szerebig und Frau Wilmung geborene Hermine Fischer (1881). Unter allen diesen weiblichen Reisenden erwies sich Frau Valer als die müthigste, Frau Wilmung machte die längste Reise (88 000 Kilometer) und Frau Hermine Gebuly-Tauscher, die Besteigerin des Montblanc, ist diejenige Hochtouristin, welche die höchste Bergspitze erklimmte. (4310 Meter). — Die interessante Vorlesung wurde mit lebhaftem Beifall belohnt.

(Ueber der Wirkung des Zollkrieges zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien) schreibt der Bularesker „Romanul“: „Wenn bis zum nächsten Jahre die Handels-Convention mit Oesterreich-Ungarn nicht abgeschlossen werden sollte, dann ist es gewiß, daß der Viehmarkt in Turn-Severin geschlossen werden wird.“ Dieser Viehmarkt war nach dem Ausbruch des Zollkrieges mit sehr bedeutenden Kosten von der rumänischen Regierung errichtet worden, und der Vorkämpfer der rumänischen Zollconvention, Herr Aurelian hat damals dieses Etablissement als sicheres Auskunftsmitel bezeichnet, um den Entgang des rumänischen Viehpreises nach Oesterreich-Ungarn wettzumachen. Jetzt wird also dieser Markt aufgelassen werden; er konnte auch nur deshalb fast anderthalb Jahre ein kümmerliches Dasein fristen, weil der größte Theil des dorthin aufgetriebenen Viehwiehs trotz des hohen Einfuhrzollens von 10 fl. in Gold nach Ungarn ausgeführt wurde. Heute scheint Ungarn keinen Bedarf mehr zu haben, und daher das vorausgesetzliche klägliche Ende des kostspieligen Marktes.

(Unfall.) An Bord des Panzerjagdes „Admiral Duperré“, welches am 12. d. im Golf von Genua Schießübungen vornahm, plagte ein 34 Centimeter-Geschütz, wobei fünf Mann und ein Officier getödtet wurden.

(Ein Mord auf der Bühne.) Im Teatro Bellini in Neapel hatte am 13. d. ein Chorist zur Schlichtung in einer Oper von Delibes statt eines Theatergewehres eine scharfgeladene Flinte mitgenommen und damit einen Kollegen, mit welchem er Tags vorher Streit gehabt hatte, niedergeschossen. Derselbe verschied augenblicklich. Das Theaterpersonal verließ parthiert die Bühne, worauf auch im Publicum eine Panik ausbrach. Der Mörder floh, von der Volkmenge verfolgt, in seinem Theatercosüm durch die Straßen und wurde schließlich verhaftet.

(Bei der Königin Victoria.) Das kleine Städtchen unterhalb der Wauern des hohen Königsschlusses (Windjor) ist seit der Ankunft der Kaiserin Friedrich aus seiner gewöhnlichen Stille erwacht und hat sein schlaftrübes, langweiliges und gelangweiltes Gepräge verloren. Auf Befehl der Königin erkönt jetzt wieder alltäglich auf dem Schloßberge das langweilige Militärconcert, und die häufigen Auffahrten der königlichen Familie, sowie die vielen Gäste, unter denen Graf Hafffeld eine ziemlich ständige Figur bildet, bringen ungewohntes Leben in die während des Winters stillen Straßen des kleinen, aber sauberen und netten Dörfchens. Gast der Königin zu sein, ist keine kleine Ehre und doch fehlt auch diesem Boden im Sonnenschein königlicher Gnade zur Winterzeit nicht die Schattenzeit. Ihre Majestät ist nämlich, soweit es das Wetter betrifft, ganz entschieden abgehärtet und schläft stets in ungeheiztem Zimmer. Wenn aber im Schlafzimmer der Königin kein Feuer im Kamin brennt, so darf, aus Sympathie, auch in allen anderen Schlafzimmern kein Feuer brennen und vermeintliche Gäste müssen darum frieren und verlassen in der Regel das Schloß mit einem Schnupfen, der als „Windjor-Schnupfen“ wohl nicht in der Heilkunde, aber in der „Gesellschaft“ eine gefürchtete und doch herbeigesehnte Verhütung erlangt hat. Der Herzog von Richmond und Gordon war der Einzige, der es einmal wagte, Ihrer Majestät gegenüber wegen der ungeheueren Schloßzimmer Klage zu führen. Die Königin erwiderte mit einer eifrigen Kälte, die dem kühnen Fragesteller juchend heiß machte: „I never feel cold“ — „Mich friert niemals!“ und der Herzog hatte nie Gelegenheit, in Windjor zu frieren! Die Damen haben jedoch weit mehr unter dieser nordischen Gewohnheit zu leiden, als die Herren, da sie, der Hof-Vorschrift gemäß, bei der Tafel in tief ausgeschnittenen Kleidern zu erscheinen haben und in den ungeheizten Zimmern Toilette machen müssen. Der „Windjor-Schnupfen“ stellt sich zu regelmäßig bald ein, und nun kommt die zweite Verlegenheit; daß nur ganz feine Battin-Taschentücher getragen werden dürfen! Es ist bekannt, daß die Frau eines früheren deutschen Botschafters in ihrer Verweilung eine Serviette von der königlichen Tafel unter ihr Battinstück ecamocirtete um der Nasennoth abzuhelfen. Bei der Tafel, die wegen ihrer auffällig schlechten Kochkunst und der kalten Keller eine besondere Berühmtheit erlangt hat und nur durch die Ränge der Speisekarte ausgezeichnet ist, darf Niemand die Königin anreden, die jedoch eine große Freundin eines anregenden Tafelgesprächs ist. Wer eine gute Geschichte — namentlich Anekdoten von Hund und Parlamentärsmitgliedern — im Vorrath hat, erzählt sie darum laut seiner Nachbarin oder einem Nachbar; lacht die Königin, so darf gelächelt werden — das Lachen steht auf dem Codex —; bleibt die Königin stumm, so gilt die Geschichte als dumm und wird demgemäß behandelt. Führt das Gespräch zu einer Frage seitens Ihrer Majestät, so antwortet der Gefragte wieder seinem Nachbar ohne die eigentlich fragstellerin anzusehen, und er muß die Antwort so einrichten, daß sie nicht eine Gegenfrage bildet, denn die Königin darf nicht gefragt werden. Der amerikanische General Zeffe Grant verstand sich einmal arg gegen dieses Gebot, indem er sich bei der Tafel erlaubte, die Königin zu fragen, warum sie bei Tisch die Handfläche anhefte — ein Gebrauch, den alle zur Hofstafel gezogenen Damen nachmachen müssen. Die Antwort war „ein allgemeines Schütteln des Kopfes“ und der tapfere General hätte sich nach diesem tactischen Fehler am liebsten in das wildeste Schlachtgetümmel gestürzt, um sich vor den Blicken der Königin zu retten. Bemerkenswerth ist, daß die Königin Messer und Gabel nicht nach englischer Weise benutzt, sondern nach guter alter Art; sobald das Messer seinen Dienst geleistet hat, wird es niedergelegt, die Gabel wird in die Rechte genommen und so das Maßl verkehrt. Das Messer zum Munde zu führen, gilt selbstverständlich als Todeslände; ebenso die Saucen mit Brod auszutunken, und ein bekannter Fürst von rumänischer Abkunft erfüllte alle mit Entsetzen, als er sich nicht nur dieser Verbredens an der Hofstafel schuldig machte, sondern auch die Kartoffeln mit den Fingern vom Teller nahm. Er wurde nie

wieder zur Hofstafel gezogen! Das Tafelgetränk der Königin ist fast ausschließlich Champagner, den Ihre Majestät aus einem großen Trinkgefäße schlürft, das, wie es heißt, wiederholt gefüllt werden muß. Im Gange genommen, ist man in Windjor nicht viel, nicht gut und unterhält sich schlecht; und doch — wer wollte nicht Gast der Königin sein?

(Eine wichtige Entdeckung.) Nicht von einer jeden neuen Entdeckung der letzten Jahrzehnte kann man mit Recht behaupten, daß sie zum Wohle der Menschheit gemacht worden ist, und wollen wir hier nur an all' die verschiedenen neuen und Berberden bringenden Wundwaffen erinnern, die Menschenwürde erjonten hat, aber wenn eine wichtige Entdeckung gemacht worden zur Verminderung und Heilung menschlicher Gebrechen, und besonders noch solcher Krankheiten, die bisher als „unheilbar“ galten, so sollte Solches zur allgemeinen Kenntnis gelangen. Der medicinischen Schule ist bis heute noch kein positives Heilmittel gegen Nierenkrankheiten bekannt. Als ein Ereigniß von großer Wichtigkeit ist es daher, daß in Warner's Safe Cure ein Präparat hergestellt wurde, welches diese Krankheiten erfolgreich heilt. In tausenden und abertausenden Fällen hat sich dieses Heilmittel erprobt und ist von Aerzten begutachtet worden. Ebenfalls von Herrn Oberamtsarzt Dr. med. Jijzer, indem er schreibt: „Das Lächerden des Messerschmiedes Strecker, welches längere Zeit von mir und anderen Aerzten mit allen möglichen Mitteln für chronische Bright's Nierenkrankheit vergeblich behandelt wurde, ist durch Warner's Safe Cure geheilt worden.“ — Preis von Warner's Safe Diabets Cure ist zwei Gulden die Flasche und in den meisten Apotheken zu haben. Depot Kaiser's Erb., August Teutsch in Hermannstadt. Brochüre wird gratis und franco versandt; man adressire an die Haupt-Niederlage S. S. Warner & Co. in Preßburg.

(Recht wohlwollend.) Ein Geistlicher predigt zum ersten Male in dem Bettale eines Gefängnisses und beginnt seine Predigt, sich an die verarmelten Gesangenen wendend: „Ich freue mich, verehrte Zuhörer, Sie so zahlreich in diesem Hause zu sehen.“

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 16. December.

Wie oft „Nanon“ hier gegeben worden, wissen wir mit Genauigkeit nicht anzugeben; in dieser Saison ging diese Genesliche Operette zum ersten Male wieder über die Bretter. Die Titelrolle war von Frau Wolf-Seleky mit leichter Anmuth, fröhlicher Picanterie und erfrischender Ausgelassenheit gespielt und gesungen. Der Geist blühenden und sprühenden Lebens schwebte über der Bühne, wo immer nur Nanon, die Wirthin vom goldenen Stamm ihrer Laune die Zügel schiefen ließ. Das ganze nettsche, schalkhafte, aus drolligem Ernst, ungezwungener Natürlichkeit und amuthiger Coquetterie so glücklich gemischte Wesen, das in der zarten, beweglichen Erscheinung dieser Künstlerin latent ist, entfaltet sich frei und reich, sobald der Rohd in ihr durch die lustigen Melodien der Operette geweckt ist. Gracioso und liebenswürdig kann „Nanon“ in anderer Darstellung kaum erscheinen, als wie sie diesmal von Frau Wolf-Seleky gesehen, ob sie leicht oder weint, ob sie ihren Lieblingen mit Zärtlichkeiten überhäuft oder mit ihm schmollt, ob sie die Herren vom Hofe Ludwig's XIV. schnippisch abfertigt oder dem König mit reizender Natürlichkeit um den Hals fällt.

Von den anderen Mitwirkenden, welche von den Vorberern der „Nanon“ für sich ein rechtlich Theil eroberten, seien Hr. Wallner (Nanon), Frau Serini-Rühner (Gaston), die Herren Serini (v'Aubignis), Ronrabi (Pector), Maschel (Marillac) und Hopp (Abbe) mit Auszeichnung genannt. Alle insgesammt boten prächtige Leistungen. — Mit lobender Anerkennung seien noch Herr Aberer (Ludwig XIV.) und Hr. Ronald (Maintenon) genannt.

Die Hauptdarsteller hatten sich der Auszeichnung öfterer Hervorrufe zu erfreuen. — Der Vertreter Bombardini's ließ sich eine kleine Verschönerung zu Schulden kommen, die übrigens in der Verfassung begründet sein mag, welche ihm im gegebenen Momente seine Rolle vorschreibt. Der Dirigent des Orchesters, Herr J. Hoffman, machte sich durch seine flotte, umsichtige Directionsführung vortheilhaft bemerkbar. Die Ausstattung der Operette war glänzend.

Lotto-Ziehung

vom 15. December.
Budapest: 84 40 56 37 53.

Fremdenliste

vom 15. December.
Hotel Wämscher Reiter. J. Albert, Gutsbesitzer, von Ober-Berz; Fuchs, Reisender, von Karlsburg; Adolf Rint, Kaufmann, von Kronstadt; Josef Gumbich, Kaufmann, von Budapest; Martin Karlos, Einjährig-Freiwilliger, von Wien.
Hotel Welger. Zeisly, Kaufmann, von Budapest; Kares, Lederhändler, von Mediasch.
Hotel Habermann. Johann Weber, Notar, von Ober-Pian.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: St. S. & B. Wolf.
11. Vorstellung Montag den 17. December: V. Abonnement.
Die berühmte Frau.
Einfspiel in 3 Acten von Franz von Schöthan und Gustav Kadelburg.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 15. December.

Ung. Goldrente 6%	101.25	Ungarische Prämien-Lose	132.50
" " 4%	101.25	Leibrentenrangs- u. Siegeb. Lose	124.50
" " 3%	92.75	Defter. Staatsanleihe in Papier	81.75
Ung. Eisenbahn-Anleihen	144.50	Defter. " " in Silber	82.40
" " I. Emission St.-Dblg.	98.75	Defter. Goldrente	108.—
" " II. " " " "	117.50	1860er Staats-Anleihen	140.—
" " 1876er Staats-Dblg.	116.—	Defter.-ung. Nat.-Bank-Actien	875.—
" " Grubentastungs-Dblg.	104.—	Ung. Creditbank-Actien	302.75
" " Grubentast.-Dblg. m. Verlos.	104.—	Defter. Credit-Actien	304.—
Temes-Banat Grubentast.-Dblg.	104.—	Silber	—
Ung. Grubentast.-Dblg. mit Verlos.	104.—	R. L. Ducaten	5.77
Siebenb. Grubentast.-Dblgation	104.—	20 Francs-Stücke	9.65
Kroat.-Slavon. " " "	104.50	100 Francs-Deutsche Reichswährung	59.62
Ung. Heimzucht-Dblgation	99.50	Bombon (für dreimonat. Wechsel)	121.95

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 15. December.

Ung. Goldrente	101.80	Ungarische Prämien-Lose	132.50
4-procentige Goldrente	101.80	Leibrentenrangs- u. Siegeb. Lose	124.75
5-procentige Papierrente	92.95	Defter. Staatsanleihe in Papier	82.—
Ung. Eisenbahn-Anleihen	144.81	Defter. " " in Silber	82.60
" " I. Emission St.-Dbl.	98.80	Defter. Goldrente	108.40
" " II. " " " "	117.80	1860er Staats-Anleihen	139.50
" " III. " " " "	117.80	Defter.-ungarische Bankactien	875.—
Ung. Grubentastungs-Dblgation	103.80	Ungar. Creditbank	303.25
Ung. Grubentast.-Dblg. mit Verlos.	103.80	Defter. Creditactien	306.30
Temes-Banat Grubentast.-Dblg.	104.—	R. L. Ducaten	5.77
Ung. Grubentast.-Dblg. mit Verlos.	104.—	20 Francs-Stücke	9.62
Siebenb. Grubentastungs-Dblg.	104.50	100 Francs-Deutsche Reichswährung	59.77
Kroat.-Slavon. " " "	104.50	Bombon (für dreimonat. Wechsel)	121.80
Ung. Heimzucht-Dblgation	99.25	Defter. Papierrente, 5%, Steuerfrei	97.55

Sz. 11358/1888.

[987] 1—1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Popp János által képviselt Bobes György nagyszabeni gör.-kath. lelkész végrehajtatónak 30 frt. tőke, ennek 1886. évi július hó 1-5 napjától folyó 6% kamata, 9 frt. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségei, levonva 1888. szeptember 19-én kapott 19 frt. 17 kr., melyben a kamatok 1886. évi július 1-től 1888. szeptember 19-ik bennfoglaltnak, kielégítése végett végrehajtatást szenvedők Vesteméan Nicolae és neje Imberus Éva nevére felvett nagyszabeni 867. sz. tjkvben

A. † 5, 6, 7, 12, r., 2283, 2284, 4303, 4304, 2268. hr. sz. fekvőköből Vesteméan Nicolae felerésze 349 frt. megállapított kikiáltási árban ezen kir. törvényszék pertári helyiségében Brukenthal-utca 18. sz. emeleten, 8. ajtó, 1889. évi február hó 21-én délelőtt 9 órakor megtartandó bírói nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak

Venni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi jószágtestenként eladandó ingatlan kikiáltási árának 10%-át készpénzben, vagy pedig a végrehajtatási eljárás 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kikiáltott kezéhez letenni.

A vételért köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagy-

szabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kéressel letétbe helyezni, az árverés napjától a befizetésig számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Nagy-Szeben város tanácsánál megtekinthetők.

Nagy-Szebenben, 1888. évi október 29-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírójától.

Aus dem Amtsblatte.

Rundmachungen.

Vom Karlsburger Gerichtshofe, daß der nach Nagyat zuführende Wirtschaftsteil Albert Barot unter Curatel gestellt wurde.

Vom Marosvásárhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt zur Verhandlung wegen Zulässigkeit der Commassation der Gemeinde Mezö-Ésavas für den 22. Januar anberaumt wurde.

Julius Schaeffer,

akad. Lehrer des Clavier-spiels, Solo-Gefanges, Contrapuncts und der Composition.

Wohnung: **Kleiner Ring 24, I. Stock,** bei Herrn v. Trauschenfels. [991] 1—3

Sprechstunden: **Donnerstag** von 11—1 Uhr.

Gute preiswürdige Pferde = Decken

von Hermannstädter, sowie Kronstädter, steierischem, Iglauer und englischem Fabrikat sind zu haben bei

erzeugt gefertigt

Josef Schuster
(M. Orendt's Nachfolger),
Kriemer, Sattler und Tischner,
Hermannstadt, Heltauergasse 37.

[976] 3—5

CHOCOLADE

JORDAN & TIMAEUS

WIEN · PRAG · BODENBACH · BUDAPEST.

unter eigener Firma unter A. Blümenau

ECHTER ENTOELTER CACAO

VORRÄTHIG IN ALLEN BESSEREN DROGUEN-, SPEZEREI- UND DELICATESSEGESCHÄFTEN.

[817] 9—10

Das beste und practischeste

Weihnachts-Geschenk

ist ein Paar Schuhe, Stiefelchen für Kinder, Mädchen und Knaben, Damen und Herren, in allen Ausführungen, die eleganteste Winterwaare von den ersten Wiener Fabrikanten zu den billigsten Preisen. Zu haben in der

Schuh-Handlung M. Bachholzky,
Heltauergasse 24. [989] 1—3

Reiche Auswahl in allen Sorten **Zucker-, Chocolate-, Glas- u. anderen Christbaum- Behängen** zu äußerst billigen Preisen.

Weihnachts-Ausstellung bei

Lameta (Bäden zum Verzieren der Christbäume, in Gold, Silber und Kupfer). **Rausch- u. Schaumgold, Christbaum-Schnee und -Flimmer.** [990] 1

Franz Jahn Söhne,
Hermannstadt,
Reisergasse Nr. 2 und Kleiner Ring Nr. 31.

Goldfische für Aquarien in allen Schattirungen à 30, 40 und 50 fr.

Seigen, Datteln, Wallnüsse, große blaue und grüne spanische **Almeria-Weintrauben,** kleine **Batonll-Weihnachts-Aepfel.**

Grosse Niederlage von Attrapen und sonstigen **Jux-Stücken** für den Weihnachts- und Silvester-Abend

Lieferanten für löbl. k. k. Uniformirungs-Anstalten.

Die **Erste Hermannstädter Riemer-Genossenschaft** empfiehlt sämtliche Gattungen von Riemerwaaren in solidester Ausführung zu den billigsten Preisen, ebenso ihr reichhaltiges Lager von **Caschner- und feiner Leder-Waaren,** geeignet für

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke,

wie: Jagd- und Reise-Utensilien, Koffer, Damen-Arbeitskofferl, Damen- und Schultaschen, Artikel für Touristen, Portemonnais, Bourses, Bistts, Banknoten, Cigarren- und Cigarettentaschen, Taschenecessaires u.

Große Auswahl in Civil- und vorschriftsmäßigen **Officers-Reit-Utensilien,** sowie ihr reichhaltiges Lager von in- und ausländischen **Pferdedecken und Hosen.**

Alle in dieses Fach einschlägigen Artikel und Reparaturen werden prompt, solid und billigt ausgeführt. [988] 2—10

Hauptgeschäft: **Burggasse Nr. 23.** **Niederlage: Heltauergasse Nr. 45.**

Lieferanten für löbl. k. k. Uniformirungs-Anstalten.



Excelsior-Lampen,
Lichtstärke 60 Kerzen,
von fl. 9.20 aufwärts,

Excelsior-Sonnenlichtlampen,
Lichtstärke 100 Kerzen,
von fl. 24. — aufwärts,
empfiehlt

Carl F. Jickeli, Hermannstadt,
Eisen-Handlung Kleiner Ring,
k. ung. Tabak-Großverlag Grosser Ring. [955] 4—4